Öffentliche Vorlesung Herbstsemester 2026

Innovation, Reformation, Revolution: Christliche Aufbrüche und ihr Kontext

Pfr. Markus Anker

Sechs Vorlesungen, jeweils Mittwoch, 18.15 bis 19.45 Uhr,
16.9. bis 21.10., Raum HSG 01-013 und online

Mittwoch, 16. September 2026:
Frauen, Sklaven, Heiden: Jesus von Nazareth und die urchristlichen Gemeinden

Mittwoch, 23. September 2026:
Die Anfänge des Mönchtums: Die Wüstenväter und Benedikt von Nursia

Mittwoch, 30. September 2026:
Die Provokation der Armut: Franziskus und die Entstehung der Bettelorden

Mittwoch, 7. Oktober 2026:
Friedfertige Revolutionäre: Die Täuferbewegung

Mittwoch, 14. Oktober 2026:
Der heimliche Umbruch: Die Erneuerung der katholischen Kirche in der Gegenreformation

Mittwoch, 21. Oktober 2026:
The Promised Land: Das Christentum in den USA

Vorlesung 4, 7. Oktober 2026
Friedfertige Revolutionäre: Die Täuferbewegung

Inhalt:

1. Einleitung: Schleitheimer Artikel (Glaubensbekenntnis der Täufer), 1527
2. Täufer: Eine Übersicht
3. Balthasar Hubmaier und die Täuferreformationen in Waldshut und Nikolsburg
4. Konrad Grebel und die Zürcher Täuferbewegung
5. «Die Stillen im Lande»: Täuferbewegungen zwischen dem 16. und dem 21. Jh.

Literatur:

- Heinold Fast (Hrsg.), Der linke Flügel der Reformation, 1962
- Thomas Kaufmann, Die Täufer. Von der radikalen Reformation zu den Baptisten, 2019
- Harm Klueting, Das konfessionelle Zeitalter 1525-1648, 1989

1. Einleitung: Schleitheimer Artikel (Glaubensbekenntnis der Täufer), 1527

Die sogenannten Schleitheimer Artikel bilden die erste ausformulierte Bekenntnisschrift der Täufer-bewegung. Sie sind benannt nach ihrem Entstehungsort Schleitheim, einer Schweizer Gemeinde in der Nähe von Schaffhausen. Zu sieben Themengebieten (Artikel) wird

[…] Liebe Brüder und Schwestern! Wir, die wir zu Schleitheim am Randen im Herrn versammelt gewesen sind, tun allen Liebhabern Gottes kund, dass wir in den Stücken und Artikeln übereingekommen sind, die wir im Herrn halten sollen, wenn wir gehorsame Kinder, Söhne und Töchter Gottes sein wollen, die abgesondert von der Welt in allem Tun und Lassen sind und sein wollen. […]

Zum ersten merkt Euch über die Taufe:
Die Taufe soll allen denen gegeben werden, die über die Busse und Änderung des Lebens belehrt worden sind und wahrhaftig glauben, dass ihre Sünden durch Christus hinweggenommen sind, und allen denen, die wandeln wollen in der Auferstehung Jesu Christi und mit ihm in den Tod begraben sein wollen, auf dass sie mit ihm auferstehen mögen, und allen denen, die es in solcher Meinung von uns begehren und von sich selbst aus fordern. Damit wird jede Kindertaufe ausgeschlossen, des Papstes höchster und erster Greuel. Dafür habt Ihr Beweise und Zeugnisse in der Schrift und Beispiele bei den Aposteln. Dabei wollen wir einfältig, aber doch fest und mit Gewissheit bleiben.
[…]
Zum sechsten haben wir uns über das Schwert folgendermassen geeinigt:
Das Schwert ist eine Gottesordnung ausserhalb der Vollkommenheit Christi. Es straft und tötet den Bösen und schützt und schirmt den Guten. Im Gesetz wird das Schwert über die Bösen zur Strafe und zum Tode verordnet. Es zu gebrauchen, sind die weltlichen Obrigkeiten eingesetzt. In der Vollkommenheit Christi aber wird der Bann gebraucht allein zur Mahnung und Ausschliessung dessen, der gesündigt hat, nicht durch Tötung des Fleisches, sondern allein durch die Mahnung und den Befehl, nicht mehr zu sündigen. Nun wird von vielen, die den Willen Christi uns gegenüber nicht erkennen, gefragt, ob auch ein Christ das Schwert gegen den Bösen zum Schutz und Schirm des Guten und um der Liebe willen führen könne und solle. Die Antwort ist einmütig folgendermassen geoffenbart. Christus lehrt und befiehlt uns, dass wir von ihm lernen sollen; denn er sei milde und von Herzen demütig, und so würden wir Ruhe finden für unsere Seelen.

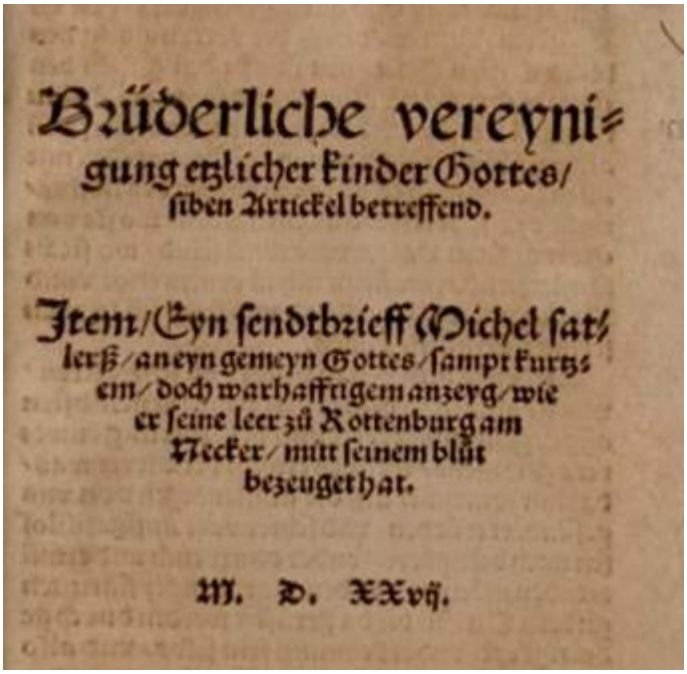
Brüderliche vereyni=
gung etzlicher kinder Gottes/
siben Artickel betreffend.

Item/Eyn sendtbrieff Michel sat/
lerß/an eyn gemeyn Gottes/sampt kurtz
em/doch warhafftigem anzeyg/wie
er seine leer zů Rottenburg am
Necker/mit seinem blůt
bezeuget hat.

M. D. XXvij.

Schleitheimer Artikel 1527 (Titelblatt)

Schleitheimer Artikel von 1527 in der Originalsprache:

Die artickel so wir gehandelt haben/ unnd in denen wir eins worden / sein diese.1.Tauff. 2.Ban. 3. Brechung des Brots. 4. Absunderung von greweln. 5. Hirten in der gemeyn. 6. Schwert. und der 7. Eyd.

Zum ersten / So mercked von dem Tauffe. Der Tauff folg geben werden allen denen so gelernt seind die bus unnd enderung des lebens / unnd glauben in der warheit / das ire sünd durch Christum hinweggenomen seyen / un allen denen / so wöllen wandeln in der aufferstehung Jesu Christi / auff das sie mit im auffestehn mögen /und allen denen so es in solcher meynung von uns begeren und fordern / durch sich selbs. Mit dem werden ausgschlossen alle kinder tauff / des Bapsts höchste und erste grewel. […] Zum sechsten sein wir vereiniget worden von dem Schwert /also / Das Schwert ist ein Gottes ordnung / ausserhalb der volkomenheit Christi / welches den Bösen straffet unnd tödtet / und den Guten schützet und schirmet. Im Gesatz wird das Schwert geordnet / uber die Bösen zur Straffe / und zum todt / und dasselbige zubrauchen / sind geordnet die weltlichen Oberkeiten. In der volkomenheit Christi aber / wird der Bann gebraucht / allein zu einer manung und ausschliessung des der gesündet hat on todt des fleisches / allein durch die manung und den befelh / nicht mehr zu sündigen.

a) Entstehung der Schleitheimer Artikel:

Michael Sattler, einer der führenden Persönlichkeiten der schweizerischen Täuferbewegung, wurde am 18. November 1525 wegen seines Glaubens der Stadt Zürich verwiesen und gelangte nach Württemberg, wo er eine umfangreiche Missionstätigkeit entfaltete. Um der jungen Täuferbewegung, die innerhalb kürzester Zeit an vielen Orten Süddeutschlands und in der Schweiz unabhängige Gemeinden gebildet hatte, eine theologische Richtung zu geben, lud Sattler zu einer Täuferkonferenz ein. Diese kam am 24. Februar 1527 in Schleitheim zusammen.

Die anwesenden Abgesandten der Täufergemeinden beschlossen während dieses Treffens ein Glaubensbekenntnis, das erste in der Geschichte der Täuferbewegung. Es trug den Titel Brüderliche vereynigung etzlicher Kinder Gottes siben Artickel betreffend. Die Bekenntnisschrift verbreitete sich für damalige Verhältnisse ausgesprochen schnell.

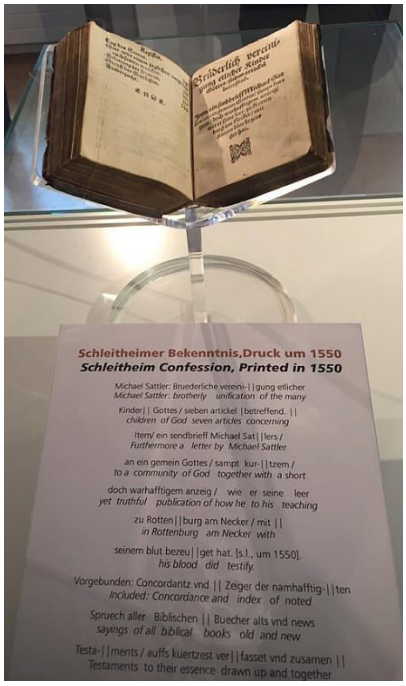

Das 1550 gedruckte Schleitheimer Bekenntnis, ausgestellt im Täuferzimmer des Heimatmuseums Schleitheim; Schleitheim SH

b) Inhalt: Die sieben Artikel

Die Bekenntnisschrift behandelt sieben Themen (Artikel) und gibt damit Einblick, in die für die Reformationszeit und im Kontext der Täuferbewegung drängendsten theologischen Fragen.

Artikel 1: Taufe

Die Taufe wird nach Artikel 1 der Schleitheimer Bekenntnisschrift an drei Voraussetzungen geknüpft. Erstens sollen die Täuflinge über Busse und Änderung des Lebens belehrt worden sein und in Wahrheit glauben, dass ihre Sünden durch Christus weggenommen sind. Zweitens müssen sie wollen, dass sie in der aufferstehung Jesu Christi wandeln und in der Taufe mit Jesus Christus begraben werden, um mit ihm aufzuerstehen. Drittens sollen sie in solcher meynung die Taufe durch sich selps begehren und vom Täufer fordern. Die Säuglingstaufe als *des Bapsts höchste und erste grewel* wird verworfen.

Artikel 2: Disziplinarmassnahmen

Gemeindemitglieder, *die ettwann entschlipffen und fallen in eyn fall und sünd*, sollen zunächst zweimal im Geheimen ermahnt werden. Wenn diese Mahnungen fruchtlos bleiben sollen die Gemeindemitglieder nach der im 18. Kapitel des Matthäusevangeliums aufgestellten Regel Christi (Mt 18,15–17) öffentlich zur Rede gestellt werden. Bleibt der Betreffende auch hier ohne Reue, kommt es zu Exkommunikation, bzw. Bann. Solches soll vor der Feier des Brotbrechens geschehen, damit eine geheiligte Gemeinde in Liebe *von eynem brot brechen und essen mögen und von eynem Kelch trinken*.

Artikel 3: Abendmahl

Am Abendmahl (die Schleitheimer Artikel sprechen vom Brotbrechen) dürfen nur solche teilnehmen, die zuvor durch den Empfang der Gläubigentaufe Glieder am Leib Christi, dessen Haupt Jesus Christus ist, geworden sind. Ebenfalls wird von den Abendmahlsteilnehmern verlangt, dass sie im Gehorsam gegenüber den Geboten Christi leben.

Artikel 4: Weltbezug

Im Blick auf die Welt erwarten die Schleitheimer Artikel, dass die Mitglieder der Täuferbewegung sich absondern und keine Gemeinschaft mit denen haben, die nicht in Christus sind. Die Absonderung bezieht sich vor allem auf den gesellschaftlichen Verkehr ausserhalb der Gemeinde, die politische Verantwortungsübernahme und die Zugehörigkeit zur päpstlichen und reformierten Kirche.

Artikel 5: Pastoraltheologie

Der Hirt soll ein Mann mit gutem Leumund sein. Er wird von der örtlichen Gemeinde berufen (verordnet). Sein Amt besteht vor allem in *lesen (biblischen Schriften; erg.),vermanen und leren, manen, straffen, bannen in der gemeyn, … allen brüdern und schwestern zur besserung vorbeten, dz brot anheben zu brechen*…. Für den Lebensunterhalt des Hirten hat die Gemeinde zu sorgen, jedoch nicht durch Steuern und Lehen. Wenn ein Hirt das Martyrium erleidet, soll sofort ein anderer Hirte an seine Stelle treten, damit die Gemeinde nicht zerstört wird.

Artikel 6: Strafrecht/Militärdienst

Zwar hat Gott ausserhalb der Gemeinde Christi das Schwert zur Erhaltung von Gesetz und Ordnung eingesetzt (Röm 13). Innerhalb der Gemeinde darf es nur den Bann als erzieherische und seelsorgerliche Massnahme geben. Den Mitgliedern der Täufergemeinde ist es untersagt, das Schwert zu führen und Kriegsdienst zu leisten. Sie orientieren sich am Beispiel Christi und seinem gewaltfreien Leben.

Artikel 7: Eidesleistung

Christen dürfen unter keinen Umständen die Hand zum Schwur erheben, weil Jesus Christus den Eid für seine Jünger ausdrücklich verbietet. Schwören kann allein nur Gott, da er keinen Begrenzungen unterliegt und seine Absichten vollkommen ausführen kann.

2. Täufer: eine Übersicht

a) Dissidente Reformatoren:

In der Geschichte der Reformation gibt es zentrale Gestalten wie Luther und Zwingli, ferner zu ihnen loyale Männer des zweiten Glieds wie Vadian und Bucer. Doch es gab auch Männer, die der Reformation zugehörten, aber andere Wege gehen wollten und gegangen sind als Luther und Zwingli. Berühmte Beispiele sind Karlstadt und Müntzer. Diese und andere, vergleichbare Männer zusammenfassend, sprach man früher von radikalen Reformatoren oder dem linken Flügel der Reformation.

Als radikale Reformatoren wurden sie bezeichnet, weil sie tiefergehende, weiter reichende und schneller voranschreitende Veränderungen wollten als Luther und Zwingli. Als links wurden sie bezeichnet, weil sie stärker als Luther und Zwingli auch soziale Veränderungen wollten, sich mit den gesellschaftlich Unterdrückten solidarisierten und die Obrigkeiten attackierten. Diese problematischen, politisch konnotierten und wertenden Begriffe sind aber heute kaum mehr gebräuchlich.

Am ehesten spricht man noch von „Aussenseitern“ oder Dissidenten der Reformation. Aussenseiter und Dissidenten waren sie, weil sie von der durch Luther und Melanchthon repräsentierten Hauptströmung abwichen. Hervorzuheben ist dabei, dass sie erste wirkungsgeschichtlich zu Aussenseitern/Dissidenten wurden: zu ihren Lebzeiten war häufig nicht klar, welche Strömung der Reformation die Oberhand gewinnen würde. Weniger theologische, als viel mehr machtpolitische Faktoren waren dabei entscheidend.

Neben Karlstadt und Müntzer lassen sich auch verschiedene Täuferführer zu den Aussenseitern / Dissidenten der Reformationsbewegung rechnen.

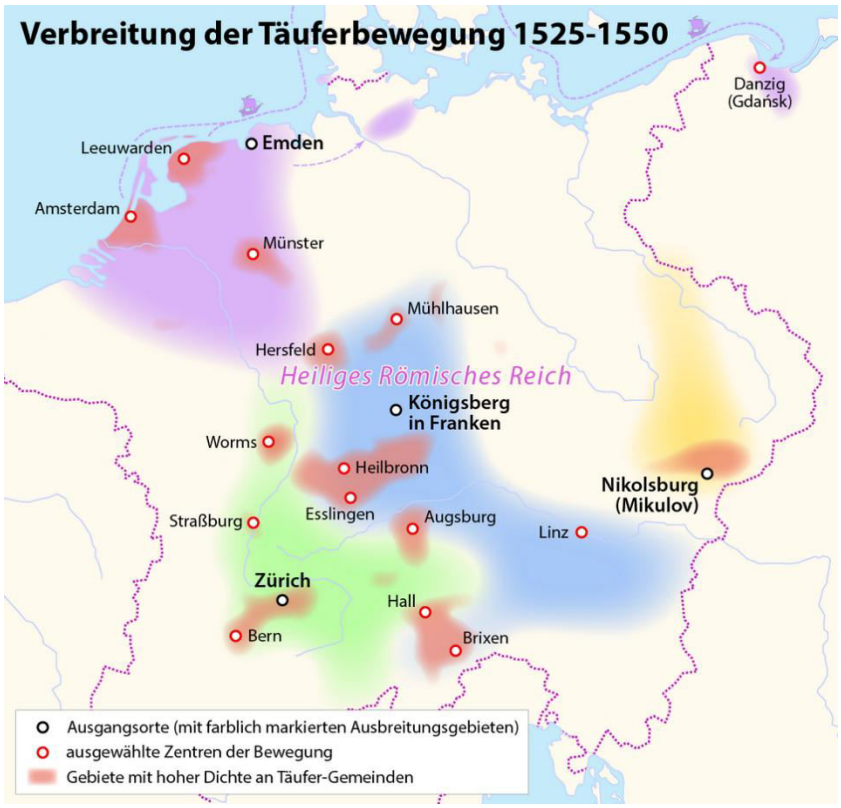

Karlstadt und Müntzer waren zu Lebzeiten wichtig, hatten jedoch keine unmittelbaren Nachwirkungen. Müntzer widerfuhr allerdings vorübergehend in der Erinnerungskultur der DDR grosse Beachtung, weil er sich anders als Luther für eine revolutionäre und sozialistische Vereinnahmung der Reformation zu eignen schien.

Schon für die unmittelbare nachreformatorische Zeit wichtig, weil dauerhaft Kirchen bildend, waren Teile der Täuferbewegung. Als Teil der Reformation entfaltete sich schon in deren Frühzeit eine Täuferbewegung, aus der später eigenständige evangelische Kirchen hervorgingen. Als Täufer werden evangelische Christen bezeichnet, welche die Kindertaufe ablehnen und konsequent die Erwachsenen- oder Glaubenstaufe praktizieren. Während die Mehrheit der Evangelischen mit der mit Rom verbundenen Kirche an der Kindertaufe festhielt und sie nicht nur als berechtigt

und möglich, sondern – wegen der Erbsünde – sogar als notwendig propagierte, hielten andere Evangelische diese Taufpraxis für mittelalterlich, unbiblisch und überholt. Nur bereits Erwachsene und schon Glaubende dürften getauft werden, nicht aber Kinder, die vom Glauben noch nichts wüssten. Weil die Kritiker der Kindertaufe auch die Gültigkeit bereits vollzogener Kindertaufen bestritten und sie sich deswegen als Erwachsene erneut taufen liessen, wurden sie im 16.Jahrhundert als Wiedertäufer und – mit dem gleichbedeutenden griechischen Fremdwort – Anabaptisten bezeichnet und verurteilt. Heute spricht man wertfrei von den Täufern und der Täuferbewegung.

Die Frage nach der Berechtigung der Kindertaufe entwickelte sich in der Reformationszeit zu einem brisanten Streitthema neben dem Abendmahlsthema. Die Taufe verbindet alle Christen aller Kirchen und aller Zeiten. Nur selten gab es Streit über die Taufe. Sie wurde als gültig betrachtet, wenn sie korrekt vollzogen wurde, selbst dann, wenn der Taufende ein „Ketzer" war. Die Anrufung des dreieinigen Gottes – Vater, Sohn und Geist – und das dreimalige Untertauchen oder Übergiessen mit Wasser reichten aus.
Luther hat schon 1519 die Abendmahlstheologie und -praxis seiner Zeit kritisiert, nicht aber die Tauftheologie und -praxis. Zwischen Protestanten und Altgläubigen gab es anfangs keinen Dissens hinsichtlich der Taufe. Ein Dissens entstand jedoch innerhalb des evangelischen Lagers und er hat Folgen bis heute.

b) Evangelische Kritik an der Kindertaufe:

Die Reformation förderte die Mündigkeit des Einzelnen und stellte ihn unmittelbar vor Gott. Damit vertrug sich nur schlecht die überkommene Praxis, unmündige Kinder durch die Taufe und nichtdurch eine spätere mündige Entscheidung zu Christen zu machen. Ausserdem fehlte dieser Praxis eine biblische Grundlage. Schon früh wurde deshalb in der Reformationszeit die Kindertaufe in Frage gestellt, in Wittenberg von Karlstadt und in Zürich von Zwingli. Doch Luther sprach sich immer entschieden für die Kindertaufe aus und auch Melanchthon und Zwingli schlossen sich nach kurzer Zeit bereits der Befürwortung an. Sie hielten die Kindertaufe für biblisch begründet, da im Neuen Testament durch die Berichte der Apostelgeschichte belegt und durch das Jesus-Wort „Lasset die Kinder zu mir kommen..." (Mt 19,14) legitimiert. Ausserdem argumentierten sie mit der alttestamentlichen Beschneidung, die ebenfalls (männlichen) Säuglingen vollzogen wurde und deren Nachfolge die Taufe angetreten habe.
Die Frage, wo denn bei der Kindertaufe der von Jesus in seinem Missionsbefehl (Mk 16,15f.) ausdrücklich verlangte Glaube bleibe, wurde unterschiedlich beantwortet: Man verwies darauf, dass der Glaube ein Geschenk Gottes sei und somit auch in unmündigen Kindern bereits vorhanden sein könne, und auf den stellvertretenden Glauben der Eltern und Paten oder man erklärte, dass der Zusammenhang von Glaube und Taufe auch gewahrt werde, wenn ein zeitliches Nacheinander bestehe und der Glaube erst nach Jahren auf die Taufe folge. Den Argumenten der Täufer suchten einige Reformatoren ferner durch die an das alte, von der Reformation abgeschaffte Sakrament der Firmung anknüpfende Konfirmation zu begegnen. In Hessen wurde sie 1539 formell eingeführt. Durch die Kritik der Täufer an der Kindertaufe stand die Frage im Raum, ob es nicht doch eines Aktes der bewussten Entscheidung für den christlichen Glauben bedürfte. Der Strassburger Reformator Bucer nahm sich in besonderer Weise dieser Angelegenheit an und schuf eine Konfirmationsordnung, die eine Wiederholung des Taufbekenntnisses, eine fürbittende Segenshandlung und eine Handauflegung vorsah und diese Konfirmation mit der Abendmahlszulassung als definitive Eingliederung in die Gemeinde verband. Richtig und dauerhaft durchgesetzt hat sich die Konfirmation erst mehr als 150 Jahre später unter dem Einfluss des Pietismus.

Die unterschiedlichen Argumente und Strategien zur Rechtfertigung der Kindertaufe stellten die meisten Kritiker nicht zufrieden. Es entstanden kleine evangelische Gemeinden, die von der Kindertaufe Abstand nahmen und damit begannen, als Kinder getaufte Erwachsene noch einmal zu taufen. Letzteres war in den Augen der Kindertaufbefürworter besonders verwerflich, da die Wiederholung einer gültigen Sakramentsspendung dieses Sakrament generell infragestellte und damit Gott selbst und seine Heilszusage herausforderte.
Die erste Erwachsenen- und Wiedertaufe fand 1525 in Zollikon bei Zürich statt. Die Bewegung griff rasch um sich. Im Laufe der Zeit entstanden richtige evangelische Täuferkirchen. Bedeutende Führer-gestalten waren Balthasar Hubmaier, Melchior Hoffman und Menno Simons.
Die Täufer versuchten nicht nur, ihre Taufpraxis an der Bibel zu orientieren, sondern machten strenger als die grossen Reformatoren auch in anderen Lebensbereichen die wörtlich verstandene Bibel zur Norm und Richtschnur.
Das täuferische Kirchenmodell stellte die überkommenen volkskirchlichen Strukturen in Frage. Mit der Einführung der Erwachsenentaufe ging die Freiwilligkeit der Kirchenmitgliedschaft automatisch einher. Die grossen Reformatoren wollten aber an der im Mittelalter herrschenden geschlossenen Kirchlichkeit festhalten. Jeder sollte, äusserlich betrachtet, der Kirche und der christlichen Religion angehören. Das aber konnte man nur durch die konsequente Praktizierung der Kindertaufe erreichen.

Reformatorischer Streit um die Taufe:
- Gründe für die Infragestellung der Kindertaufe: Taufe kein Sakrament mehr (keine Heilswirkung); Differenzierung zwischen Kinder- und Glaubenstaufe; Ablehnung der Kindertaufe aus schrifttheologischen Gründen.
- Glaubens- oder Erwachsenentaufe setzt Zustimmung und damit Freiwilligkeit voraus; sie impliziert die Möglichkeit einer auf dem freien Willen des Individuums basierenden Möglichkeit der Taufe und damit der Kirchenmitgliedschaft.
- Mit der Tauffrage verbunden sind daher weitreichende Bestimmungen zur Frage der Kirchenorganisation und der gesellschaftlichen Ordnung. In gewisser Weise kann man in den Forderungen der Täuferbewegung eine frühe Form freiheitlicher Gesellschaftsordnungen sehen, die sich in Zentraleuropa ab Mitte des 19. Jh. etablieren. Täuferbewegung als prä-revolutionäre Bewegung.

c) Anfänge der Täuferbewegungen und erste Wiedertaufen:

Die Anfänge der Täuferbewegungen liegen in Zürich und bei Zwingli, der anfangs selbst die Kindertaufe infrage gestellt hatte. Ursprünglich hatte er nämlich der Taufe eine den Glauben stärkende Wirkung beigemessen. Deswegen hielt er es für richtig, Kinder erst zu taufen, wenn sie mündig geworden wären. Später jedoch sah er in der Taufe lediglich ein Zeichen für die Aufnahme in die Gemeinde, das sowohl an schon Glaubenden als auch an künftig Glaubenden vollzogen werden könne. Ein Gnadenmittel (also Sakrament) wie für Luther und Melanchthon war die Taufe für Zwingli nicht. Sie sei nicht heilsnotwendig. Notwendig sei die Taufe nur als Zeichen für die Zugehörigkeit zum Gottesvolk und weil zu ihm nach Mt 19,14 auch Kinder gehörten, dürfe man ihnen die Taufe nicht vorenthalten.
Unter den Anhängern Zwinglis gab es viele, die der Kindertaufe nachhaltig kritisch gegenüberstanden. Die Kritik an der Kindertaufe verband sich mit einem radikalen Antiklerikalismus und mit einer im Zürcher Untertanengebiet um sich greifenden Kritik an der Zürcher Obrigkeit. Die Abgabe des Zehnten wurde in Frage gestellt und teilweise verweigert. Zwingli und die städtische Obrigkeit versuchten der zunehmenden Probleme durch ein bewährtes Mittel Herr zu werden und luden zum dritten Mal in der Geschichte der Zürcher Reformation zu einer Disputation, die sich nun mit der Taufthematik befassen sollte. Sie fand am 17. Januar 1525 statt,

brachte aber keine Klärung. Zwei weitere Täuferdisputationen folgten im Laufe des Jahres, ohne dass sich die Standpunkte annäherten oder die vorgeladenen Täufer überzeugt werden konnten. Die Zürcher Obrigkeit drohte mit der Todesstrafe.
Wenige Tage nach der Januar-Disputation kam es zur ersten Wiedertaufe und zur Gründung einer Täufergemeinde im nahen Zollikon. Zwingli forderte den Rat der Stadt auf einzuschreiten. Es folgten Verhaftungen, Ausweisungen und Hinrichtungen. Am 5. Januar1527 wurde der Zürcher Humanist und Täuferführer, der frühere Zwingli-Anhänger Felix Manz in der Limmat ertränkt.

d) Täufer-Bekenntnisse und Täufer-Verfolgungen:

Die Niederlage der Bauern im Bauernkrieg 1524/25 schwächte die gerade erst entstandene Täuferbewegung. Sie wurde aber auch zum Sammelbecken von Männern und Frauen, welche sich in ihrem Bemühen um die Wiederherstellung des wahren Christentums weiter für radikalere Reformen einsetzen wollten. Zunehmend gingen sie auf Distanz zu Luther und Zwingli und sympathisierten mit Positionen Müntzers und Karlstadts. Ein kleiner Kreis gründete im Februar1527 in Schleitheim im Hegau die „Brüderliche Vereinigung“. Damit entstand im Dunstkreis des Zürcher Täufertums eine erste reformatorische Freikirche. Ihre Grundsätze legte sie in sieben Artikeln nieder und schuf damit das erste evangelische Bekenntnis der Reformationszeit. Die Schleitheimer Artikel erhoben die Glaubenstaufe zum Grundsatz. Ferner war die Absonderung von der Welt oberstes Prinzip. In den Gemeinden sollten sich die wahrhaft Glaubenden sammeln. Gemeindeglieder, die den hohen Ansprüchen nicht genügten, wurden konsequent ausgeschlossen. Durch eine strenge Bannpraxis grenzten sich die Täufer von allen ab, die nicht zur Gemeinde gehörten. Den Eid verweigerten sie ebenso wie den Kriegsdienst. Sie trachteten danach, gemäss dem Gesetz Jesu, der Bergpredigt (Mt 5–7), zu leben. Weltliche Obrigkeiten wurden ebenfalls abgelehnt, da wahrhafte Christen sie nicht benötigten. Die Pfarrer, als Hirten bezeichnet, sollten frei gewählt werden. Das Abendmahl wurde nicht sakramental, sondern als Ausdruck der christlichen Gemeinschaft verstanden.

Ertränkung der Grüninger Täufer in der Limmat, Zürich 1528

Der Verfasser der Artikel, Michael Sattler, ein ehemaliger Prior eines Benediktinerklosters im Schwarzwald, der von 1525 an in Zürich gelebt hatte, wurde wenig später, im Mai 1527, im altgläubigen Rottenburg am Neckar lebendig verbrannt. In der Folgezeit bildete das südwestdeutsche und Schweizer Täufertum weltabgewandte Gemeinden, die mehr und mehr erstarrten. Kleinstterritorien und abgelegene Gegenden boten ihnen Zufluchtsmöglichkeiten. Aber auch die Reichsstadt Strassburg duldete Täuferin ihren Mauern. Evangelische wie altgläubige Obrigkeiten empfanden die Täufer-bewegung als Bedrohung. 1529 beschloss der Reichstag

von Speyer, „Wiedertäufer“ und „Wiedergetaufte“ mit dem Tod zu bestrafen und ebenso alle, welche die Taufe von Kindern verweigerten. Evangelische und altgläubige Obrigkeiten waren sich einig, die Täuferbewegung gewaltsam zu bekämpfen. Nur wenige Evangelische, zum Beispiel der südwestdeutsche Reformator Johannes Brenz und der hessische Landgraf Philipp von Hessen, vertraten einen milderen Kurs. Auch in Strassburg wurden keine Todesurteile gefällt. Viele Täufer an vielen Orten bezahlten jedoch ihre Überzeugung mit dem Leben.

3. Balthasar Hubmaier und die Täuferreformationen in Waldshut und Nikolsburg

In Waldshut am Hochrhein, in Nikolsburg in Mähren und in Münster in Westfalen erlangten Täufer trotz der nahezu flächendeckendenVerfolgungen zeitweise politische Macht und gestalteten Gemeinwesen nach ihren Vorstellungen.
Im Folgenden sollendie Täuferreformation in Waldshut damit das Leben und Wirken von Balthasar Hubmaier näher vorgestellt werden.

Hubmaier: Die wunderbarlichen Zeichen geschehen zu Regensburg zu der Schönen Maria; Wallfahrt zur Schönen Maria, Regensburg 1520.

Hubmaier, um 1480 geboren, aus Friedberg bei Augsburg stammend, absolvierte ein Theologiestudium in Freiburg im Breisgau bei Johann Eck. Eine Promotion in Ingolstadt schloss sich an. Hubmaier liess sich zum Priester weihen und wirkte von 1516 an als Dompredigerin Regensburg, wo er sich als Förderer von Marienwallfahrten und antijüdischer Polemiker exponierte. 1519 liess er die örtliche Synagoge in eine Marienkapelle umwandeln. Wenig später kam es zur Begegnung mit der reformatorischen Lehre. Im Winter 1520/21 besorgte er sich in Ulm Oekolampads „Stellungnahme zu Luther“. Eine Pfarrstelle in Waldshut, einer Stadt unter habsburgischer Oberherrschaft, übernahm er 1521 und begann dort spätestens1523 reformatorisch zu predigen. Im Frühjahr 1523 traf er erstmals mit Zwingli zusammen und im Mai 1523 machte er in St. Gallen Station, wo er auf Einladung der Stadt in der Kirche St. Mangen die erste evangelische Predigt hielt. Im Oktober 1523 nahm er an der Zweiten Zürcher Disputation teil, wo er direkt neben Zwingli sass.

Es gelang Hubmaier in Waldshut eine von der Obrigkeit organisierte Täuferreformation durchzuführen. 1524 erfolgte eine Gottesdienstreform verbunden mit einem Bildersturm. Eine freiwillige Zürcher Schutztruppe wurde in Waldshut stationiert, um gegebenenfalls gegen Habsburg zu helfen. Im Frühjahr 1525 heiratete Hubmaier und an Ostern 1525 liess er sich in Waldshut von Wilhelm Reublin, Pfarrer von Witikon bei Zürich, gemeinsam mit sechzig Anhängern taufen. Der Stadtrat Waldshuts und weitere 300 Menschen wurden anschliessend von Hubmaier getauft. Das Abendmahl wurde in Waldshut nun als Gedächtnismahl, verbunden mit einer Fusswaschung, gefeiert. Anfang Dezember aber besetzten die Österreicher die Stadt und bereiteten dem Treiben ein Ende. Hubmaier floh nach Zürich, wo er allerdings nicht asyliert, sondern inhaftiert wurde. Die Zürcher versuchten ihn zu zwingen, seine täuferischen Überzeugungen öffentlich zu widerrufen. Der erste Versuch scheiterte. Hubmaier trat auf die Kanzel des Fraumünsters, aber widerrief nicht, wie er zuvor versprochen hatte, sondern erklärte, er habe sich nicht geirrt. Darauf erklomm Zwingli eine andere Kanzel und griff ein. Mehrere Monate Gefängnis folgten. Dann hatte Hubmaier genug. Er widerrief nun drei Mal in drei Kirchen. Im April 1526 verliess Hubmaier Zürich und ging über Konstanz und Augsburg nach Mähren.
1526 konnte er dort einen Grundherrn für das Täufertum gewinnen und erneut, in Nikolsburg (heute: Mikulov), eine obrigkeitliche Täuferreformation durchführen. Wegen des Türkenkriegs kam es allerdings in der Gemeinde zu Spannungen zwischen strengen Pazifisten – Stäbler genannt, weil sie wie biblische Hirten nur Hirtenstäbe, keine Waffen trugen – und den als Schwertler bezeichneten Täufern, die bereit waren, trotz ihrer pazifistischen Grundhaltung gegen die Türken Gewalt anzuwenden und sich gegen einen Angriff zu wehren. Die Stäbler verliessen 1529 Nikolsburg und gründeten in Austerlitz (heute: Slavkov) eine neue Gemeinschaft, in der sie auch Gütergemeinschaft praktizierten. Zu dieser Gemeinde stiess später, 1533, der Tiroler Täuferführer Jakob Huter und die Gemeinde wurde durch ihn zur Kernzelle der Gemeinschaft der Hutterischen Brüder, die es in den USA und in Kanada, wohin sie im19.Jahrhundert auswanderten, noch heute gibt. Balthasar Hubmaier war schon 1527, als in Böhmen Ferdinand von Österreich die Königsmacht erlangt hatte, verhaftet und nach Wien deportiert worden. 1528 starb er dort auf dem Scheiterhaufen. Seine Frau wurde in der Donau ertränkt. Von Hubmaier gibt es insgesamt 25 Schriften. Er war der einzige wirklich profilierte Theologe der frühen Täuferbewegung.

4. Konrad Grebel und die Zürcher Täuferbewegung

a) Jeunesse dorée

Konrad Grebel wurde 1498 als Sohn des Landvogtes Hans Jakob Grebel (um 1460–1526) und seiner Ehefrau Dorothea, Tochter des Hans Fries, Ammann von Uri, in Grüningen geboren. Die Familie gehörte väterlicherseits seit Generationen der Zunft zur Meisen an. Sein Vater war Mitglied des Kleinen Rates und von 1521 bis 1525 über 30-mal Tagsatzungsgesandter. Gegenüber der Reformation zeigte er sich als aufgeschlossen, war aber gleichzeitig ein Gegner Zwinglis. 1526 wurde Hans Jakob Grebel wahrscheinlich zu Unrecht hingerichtet. Angeblich hatte er sich über das 1522 erlassene Verbot, ausländische Pensionsgelder anzunehmen, hinweggesetzt.
Konrad war das zweite von sechs Kindern. Seine Jugend verbrachte er im Schloss Grüningen, in das er 1525 als Gefangener zurückkehren sollte. 1511 zog er mit seiner Familie nach Zürich, wo er die zum Grossmünster gehörige Lateinschule Carolina besuchte. Danach studierte von 1514 bis 1515 in Basel, von 1515 bis 1518 in Wien unter Vadian und von 1518 bis 1520 in Paris. Einen universitären Abschluss erreichte er jedoch nie. In dieser Zeit begann Konrad Grebel

eine umfangreiche Korrespondenz mit zeitgenössischen Philosophen humanistischer Prägung. Zu ihnen gehörte vor allem Joachim von Watt (genannt Vadian), sein Lehrer an der Universität Wien und späterer Schwager. An ihn sind insgesamt 56 Brief Grebels erhalten geblieben.

Nachdem Grebels Vater Nachrichten über das lockere Pariser Studentenleben seines Sohnes empfangen hatte, stornierte er die finanzielle Unterstützung und beorderte Konrad um das Jahr 1521 nach Zürich zurück. Zeitweilig arbeitete er als Lektor bei Andreas Cratander in Basel, kehrte aber schon nach zwei Monaten zurück nach Zürich. Er fand Kontakt zu einem Kreis, der sich um den Schweizer Reformator Huldrych Zwingli gebildet hatte. Bereits während der Wiener Studienzeit war er und sein Vetter Leopold durch Zwingli kontaktiert worden. In diesem auch Sodalität genannten Lesekreis wurden neben den griechischen Klassikern die Vulgata sowie die hebräischen Schriften des Alten und die griechischen Schriften des Neuen Testaments studiert. Hier lernte Grebel auch den späteren Täufer Felix Manz kennen, mit dem ihn alsbald eine tiefe Freundschaft verband.

Wohnhaus der Familie Grebel, am Neumarkt in Zürich

Am 6. Februar 1522 heiratete Konrad Grebel. Seine Ehefrau Barbara (ihr Familienname ist unbekannt) war wahrscheinlich eine Novizin des dominikanischen Klosters Oetenbach, in dem auch eine Schwester Grebels als Nonne lebte. Barbara war zum Zeitpunkt der Eheschliessung bereits schwanger. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: Theophil (1522), Josua (1523) und Rachel (1525). Obwohl Grebels Eltern auf die Hochzeit mit Unmut reagierten, nahmen sie das junge Paar dennoch in ihrem Hause auf. Einem Brief an Vadian ist zu entnehmen, dass die junge Familie bis 1524 im Elternhaus Konrad Grebels wohnte.

b) Grebel und Zwingli

Im Frühjahr 1522 erlebte Konrad Grebel die entscheidende Wendung zu dem von Zwingli gepredigten Evangelium und trat aktiv und öffentlich für die Reformation ein. Mit Gesinnungsgenossen beteilige er sich an Provokation der Altgläubigen mittels Predigtstörungen. Dies hatte zur Folge, dass er im Juli 1522 zusammen mit Klaus Hottinger und den beiden Bäckern Bartlime Pur und Heinrich Aberli vor den Rat zitiert wurde, wo ihn einer der Ratsmitgliedern als Teufel bezeichnete. Grebel seinerseits forderte den Rat auf, die evangelische Bewegung nicht weiter zu behindern.
Eine Folge der Provokationen war die Einberufung der Ersten Zürcher Disputation vom Januar 1523, wo die schriftgemässe Predigt zur Norm im Zürcher Herrschaftsgebiet erklärt wurde. Als in der Folge reformatorische Kreise in Zürchern Landgemeinden die Zehntenfrage aufwarfen und offen mit der Heiligenverehrung und der Messfeier brachen, stellte sich Grebel und andere radikale Zwinglischüler auf deren Seite. Grebel unterstützte auch vorbehaltlos die bilderstürmischen Aktionen, die seit dem Herbst 1523 in der Stadt Zürich und in umliegenden Gemeinden durchgeführt wurden. In dieser aufgewühlten Situation berief der Rat eine zweite Disputation ein, um öffentlich über die Kirchenzierden und die Messe zu beraten. Bei dieser Zweiten Zürcher Disputation vom Oktober 1523 wurde die Abschaffung der Messe und die Entfernung der Bilder aus den Kirchen theologisch aus der Bibel begründet. Zwingli überliess es jedoch dem Rat, den Zeitpunkt und das Vorgehen für die Errichtung der neuen Ordnung zu bestimmen. Grebel und Simon Stumpf wehrten sich entschieden dagegen, dass Zwingli der Obrigkeit solche Befugnisse in religiöser Angelegenheit überliess. Die Spaltung zwischen

Zwingli und dem Grebelkreis, die sich bereits in der Zehntenfrage angekündigt hatte, wurde nun offensichtlich.

c) Brüche und Durchbrüche in der Tauffrage

In einer Zeit der Selbstbesinnung überprüfte Grebel nun seine Position. Im Jahr 1524 hielt er Bibelstunden zum Matthäusevangelium, stellte eine Bibelkonkordanz zu den Themen Glaube und Taufe zusammen und nahm brieflichen Kontakt mit anderen Reformatoren wie Martin Luther, Andreas Bodenstein von Karlstadt und Thomas Müntzer auf. Im September und Oktober verfassten Konrad Grebel und seine Freunde zwei Briefe an Müntzer, in welchen sie ihm ihre Sympathie und Solidarität, aber auch gewisse Kritik mitteilten. Angesprochenen Punkte waren die Abendmahlslehre, die Zehntenfrage, die Gewaltlosigkeit und die Liturgiereform. Eine zentrale Bedeutung kam der gemeinsamen Ablehnung der Säuglingstaufe zu.

Seit dem Frühjahr 1524, als Wilhelm Reublin und Johannes Brötli in ihren Gemeinden offen zur Verweigerung der Kindertaufe aufgerufen hatten, war das neue Taufverständnis zu einem zentralen Punkt in der Auseinandersetzung mit Zwingli geworden. Grebel und Manz zweifelten die biblische Begründung der Kindertaufe öffentlich an und verlangten vom Stadtrat eine Disputation zur Tauffrage. Nach der ersten Zürcher Taufdisputation vom 17. Januar 1525 erliess der Zürcher Rat ein Mandat, in welchem alle Taufverweigerer aufgefordert wurden, ihre neugeborenen Kinder unverzüglich taufen zu lassen. Wer dieser Aufforderung nicht innerhalb von acht Tage nachkäme, werde des Landes verwiesen. Grebel selbst war von diesem Verdikt betroffen, da er seine am 6. Januar 1525 geborenen Tochter Rachel nicht hatte taufen lassen. In einem zweiten Mandat vom 21. Januar 1525 wurden Grebel und Manz jede weitere Agitation gegen die Kindertaufe untersagt und das Unterrichten in ihren Bibelschulen wurde verboten. Die Nichtzürcher unter den Täufern (Reublin, Brötli, Castelberger und Hätzer) wurden aufgefordert, das Gebiet Zürichs innerhalb von acht Tagen zu verlassen.
Enttäuscht über den Ausgang der Taufdisputation und wohl verzweifelt über die drohende Zerschlagung ihres Kreises, trafen sich einige der betroffenen Gegner der Kindertaufe vermutlich noch am Abend, als das Mandat erlassen wurde, im Haus der Familie Manz zu einer Versammlung. Anlässlich des Treffens des radikalen Lesekreises kam es zur ersten bekannten Gläubigentaufe. Nach eigenen Angaben war es Jörg Blaurock, der Konrad Grebel um den Vollzug der Taufe bat. In einer einfachen Zeremonie taufte Grebel mit einer Küchenkelle den ehemaligen Priester, der seinerseits die übrigen Versammlungsteilnehmer taufte.

d) Täuferischer Revolutionär

Der Bericht dieser ersten Taufe trägt deutlich Züge eines Gründungsmythos und tauchte erst Jahre später im Geschichtbuch der Hutterischen Brüder auf.
In der Woche nach dem 21. Januar 1525 kam es in Zollikon zu einer regen täuferischen Missionstätigkeit. Grebel hielt am 22. oder 23. Januar dort in einem Privathaus eine Abendmahlsfeier ab. Anders als Brötli, Mantz, Blaurock und andere scheint er jedoch in Zollikon selber keine Erwachsenentaufen durchgeführt zu haben. Da er sich dem Ratsmandat nicht fügen wollte, wich er nach Schaffhausen aus, wo er sich mit dem Reformator Sebastian Hofmeister traf. Von hier blieb er in Kontakt mit Reublin und Brötli, die ebenfalls in die Nordostschweiz geflohen waren.Zudem blieb er mit Balthasar Hubmeier, der in Waldshut in dieser Zeit eine eigentliche Täuferreformation durchführte, in Verbindung.
Die weiteren Wege Grebels sind nicht genau zu verfolgen. Gegen Ostern 1525 ist seine Anwesenheit in St. Gallen belegt. Gemeinsam mit Wolfgang Ulimann, Hans Krüsi und Lorenz Hochrütiner war er für die Verbreitung täuferischen Gedankengutes verantwortlich. Laut dem zeitgenössischen Chronisten Fridolin Sicher soll Grebel ungefähr dreihundert Menschen in der

Sitter vor der Stadt St. Gallen getauft haben. Nachdem in der Stadt öffentlich sein Brief zur Tauffrage verlesen wurde, war er gezwungen St. Gallen zu verlassen. Dies war gleichzeitig der endgültige Bruch mit seinem väterlichen Freund Vadian.
Nach einer kurzen Rückkehr nach Zürich, wo er seine Angelegenheiten regelte und vergeblich versuchte, seine Frau zur Begleitung zu bewegen, nahm er im Sommer 1525 seine Predigttätigkeit im Zürcher Oberland auf. Im Grüninger Amt war zu dieser Zeit ein eigentlicher Bauernaufstand im Gange. Grebel und die anderen Täuferprediger, zu denen auch Mantz und Blaurock gestossen waren, fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft. Mit ihrer täuferischen Botschaft heizten sie die antiklerikale und antiobrigkeitliche Stimmung erheblich an und erlebten einen grossen Zulauf.
Am 8. Oktober 1525 wurde Grebel zusammen mit Blaurock festgenommen und im Grüninger Schloss, dem Ort seiner Geburt, eingesperrt. Anschliessend wurden die beiden ins Gefängnis nach Zürich überführt. Auf Wunsch des Grüninger Landvogts Jörg Berger wurde vom 6. bis 8. November eine dritte Taufdisposition durchgeführt, an der sich auch der erneut verhaftete Felix Mantz beteiligte. Wegen des grossen Andrangs musste die Veranstaltung vom Rathaus in das Grossmünster verlegt werden. Nach der Disputation, die eher einer Gerichtsverhandlung glich, wurden die drei Täuferführer am 18. November 1525 bei Wasser und Brot auf unbestimmte Zeit (so lang und vil Gott ein begnügen hat und mine Herren gut bedünckt) in den Neuen Turm geworfen. Anfangs März 1526 wurden die Gefangenen erneut verhört. Das Strafmass wurde jetzt auf lebenslange Haft festgelegt. Zudem beschloss der Rat die Wiedertaufe in Zukunft mit Ertränken zu bestrafen. Zwei Wochen später, am 21. März 1526, gelang den gefangenen Täufern die Flucht aus dem Gefängnis.
Konrad Grebel wandte sich nach seiner Flucht ins Appenzell und nach Graubünden, um weiterhin für die täuferischen Anliegen zu werben. Er wurde jedoch schon bald von der Pest ereilt. Er konnte sich noch nach Maienfeld durchschlagen, wo er im Sommer 1526 im Hause seiner Schwester Barbara verstarb. Wie und wo er beerdigt wurde, ist nicht überliefert.

5. «Die Stillen im Lande»: Täuferbewegungen zwischen dem 16. und dem 21. Jh.

a) Mennoniten und Amische:

Menno Simons (gest. 1561) war ein ehemaliger Priester und wurde zu einer wichtigen Figur der niederländischen Täuferbewegung. Obwohl er nicht ihr eigentlicher Gründer war, ist Menno zum Namenspatron der Mennoniten geworden. Dieser Begriff ist im Laufe der Geschichte zu einer Sammelbezeichnung geworden für eine breite Palette von Gemeinschaften, welche ihre Wurzeln in den täuferischen Bewegungen des 16.Jahrhunderts haben. Zusammengeschlossen in einem weltweiten Dachverband, zählen die Mennoniten heute mehr als eine Million Mitglieder. Die Bezeichnung als Mennoniten hat sich allerdings gerade in den Niederlanden, der Heimat Mennos, nicht durchgesetzt. Hier spricht man bis heute von den „Doopsgezinden“(Taufgesinnten) und entspricht damit der Aufforderung Mennos, sich nicht nach Menschen zu richten oder auf Menschen zu setzen, sondern allein auf Christus.

Nachfahren der Täufer: Amische in den USA

Aus den Mennoniten hervorgegangen sind die Amischen. Die Amish, wie sie in den USA genannt werden, sind eine täuferisch-protestantische Glaubensgemeinschaft mit Wurzeln in der Schweiz und Süddeutschland, die heute vor allem in den USA lebt. Die Gemeinschaft geht auf den Schweizer Mennonitenprediger Jakob Ammann (1644–1730) zurück. Im Jahr 1693 trennten sich die Amischen im Elsass und der Schweiz vom Hauptstrom der Mennoniten ab, weil Ammann eine strengere Auslegung der Bibel und die Einführung der Meidung forderte. Wegen religiöser Verfolgung und Konflikten mit der Militärpflicht wanderten viele im 18. und 19. Jahrhundert nach Nordamerika aus. Die traditionellen Gruppen (die Old Order Amish) verzichten weitgehend auf moderne Technologie wie Autos, Elektrizität aus dem öffentlichen Netz, Fernsehen und das Internet. Ein weitere Besonderheit bildet die Sprache der Amish: Untereinander sprechen viele Amische eine deutsche Dialektform namens Pennsylvania-Deutsch (Pennsylvania Dutch), die sie auf Grund ihrer Absonderung auch im englischsprachigen Umfeld bewahrt haben.

b) Hutterer:

Die Hutterer, auch Hutterische Brüder genannt, sind eine täuferische Gemeinschaft, die auf Jakob Hutter zurückgeht und deren Anhänger in Gütergemeinschaft nach dem Vorbild der Jerusalemer Urgemeinde leben.
Jakob Hutter, die Gründerfigur der Hutterer, war ein Tiroler Täuferführer, der 1536 in Innsbruck hingerichtet wurde.
Die Hutterer bilden keine einheitliche Organisation, sondern setzen sich aus mehreren selbstständigen Untergruppen zusammen. Ihre Lehre und Glaubenspraxis waren der Grund, weshalb ihre Mitglieder seit der Gründung im Jahr 1528 häufig emigrieren mussten. Heute leben die rund 45’000 Anhänger nahezu ausschliesslich in den Vereinigten Staaten und Kanada. Sie sprechen bis heute das Hutterische – einen bairisch-österreichisch geprägten Dialekt – als Muttersprache.
Das Besondere an ihrer Lebensform ist der konsequente Gemeinschaftsbesitz: Eigentum gehört nicht dem Individuum, sondern der Gemeinschaft – eine Praxis, die man mit einem Augenzwinkern als sehr frühe, erstaunlich langlebige Version eines funktionierenden Kommunismus bezeichnen könnte. Der Alltag ist streng organisiert, religiös geprägt und auf Arbeitsteilung ausgerichtet, wobei moderne Technik durchaus genutzt wird. Familien leben nicht isoliert, sondern eingebettet in eine eng strukturierte Gemeinschaft, in der Religion, Arbeit und Alltag eine bemerkenswert stabile Einheit bilden.

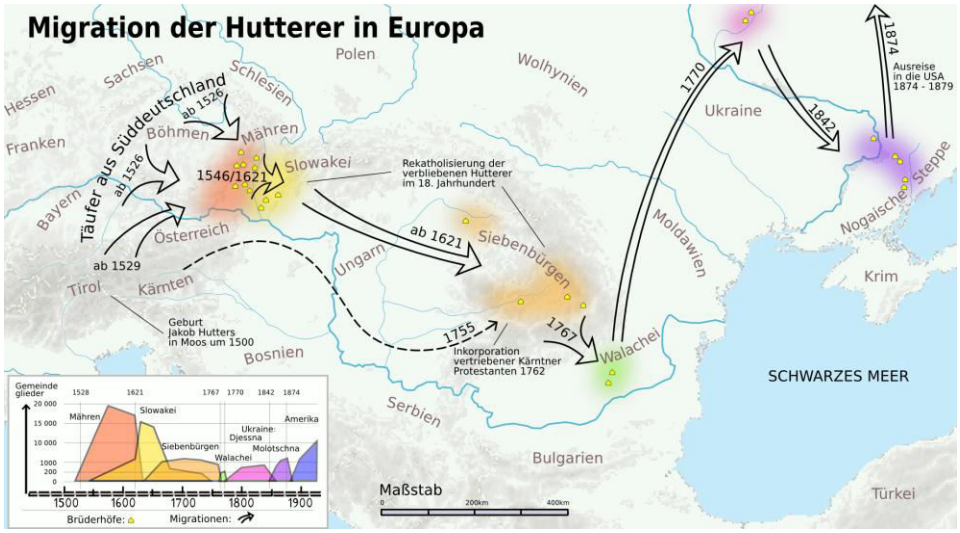

Hutterer-Farm in Nordamerika

c) In der Schweiz:

Die Täufer wurden mit theol. und polit. Argumenten bekämpft und von Kirche und Obrigkeit bis ins 18. Jh. verfolgt. Für Zwinglis Nachfolger Bullinger waren nicht mehr die "Papisten", sondern die Täufer die schlimmsten Gegner der "wahren Kirche".

In der Eidgenossenschaft befanden sich im 16. Jh. die meisten Täufer in den reformierten eidgenössischen Orten Bern und Zürich, ferner in Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Graubünden. Gefängnis, Folter, Güterkonfiskation, Verbannung und Hinrichtung (in Bern bis 1571, in Zürich bis 1614, in Rheinfelden noch 1626) trieben die schweizerischen Täufer immer mehr in die Isolation.

Interne Konflikte führten 1693 zur Entstehung der Gemeinschaft der Amischen durch Jakob Ammann. Ein periodisches Nachlassen der Verfolgungen sowie Einflüsse aus Pietismus und Erweckungsbewegung liessen die Gemeinden später wieder anwachsen, führten teilweise aber auch zum Rückzug als "Stille im Lande". Nachdem sich bis ins 18. Jh. v.a. die niederländischen Mennoniten vehement für ihre verfolgten Glaubensgeschwister in der Schweiz eingesetzt hatten, brachten erst die Aufklärung und die Franz. Revolution den schweizerischen Täufern einige Erleichterung.
Eine kontinuierliche Präsenz täuferisch-mennonitischer Gemeinde von den Anfängen bis in die Gegenwart gibt es in der Schweiz im Kt. Bern (v.a. im Emmental), obwohl sich gerade dieser Kanton mehr als zwei Jahrhunderte lang durch eine beispiellos harte Linie hervorgetan und hunderte von Täufer ausgewiesen hatte.
Die täuferische Bevölkerung auf Zürcher Territorium war hingegen bis zur Mitte des 17. Jh. fast vollständig ausgeschafft worden. Auch den anderen eidg. Ständen gelang es im Verlauf des 17. Jh., die Zahl ihrer täuferischen Untertanen entscheidend zu reduzieren (z.B. Kt. Solothurn, Basel, Schaffhausen). Wichtigste Fluchtorte für verfolgte schweiz. Täufer waren bis zu Beginn des 17. Jh. Mähren, später das Elsass und die Pfalz, ab dem 18. Jh. zudem das Fürstbistum Basel, der Neuenburger Jura, die Region Montbéliard (F), die Niederlande und Nordamerika. In den meisten dieser Regionen und Länder finden sich auch zu Beginn des 21. Jh. noch Nachkommen dieser schweizerischen Täufer.

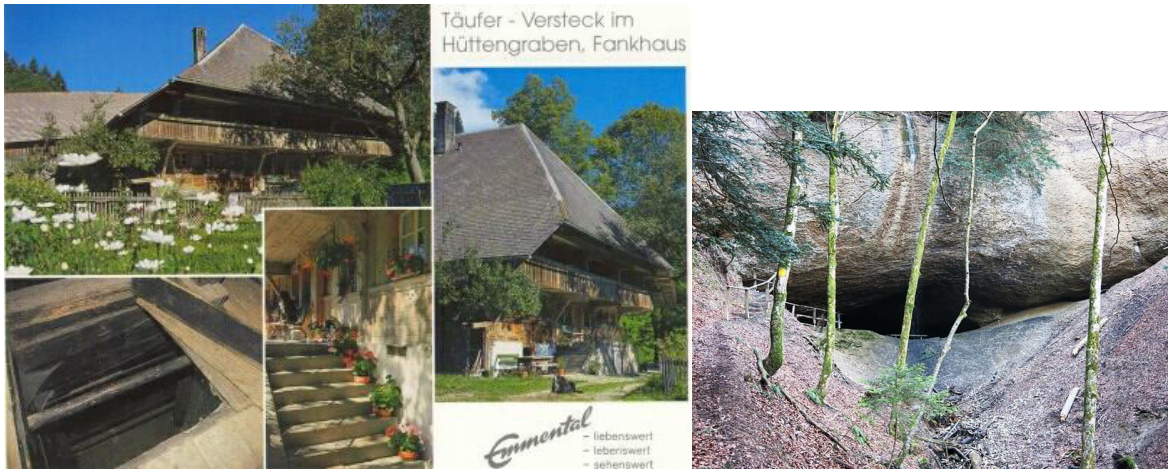

Täuferversteck im Haus der Familie Fankhauser, Trub BE; Täuferhöhle, Bäretswil ZH

Täuferkapelle in Chaux d'Abel, Berner Jura